

## Zusatz zum Hygienekonzept am Moltke für die Wiederaufnahme des Unterrichts in der Corona Pandemie

Stand Januar 2022

S. Lorkowski (Beauftragte für Gesundheitsmanagement)

S. Hagen (Beauftragter für Sicherheit)

<b>Schulgelände</b> .....	<b>1</b>
<b>Ankunft/Verlassen des Schulgeländes</b> .....	<b>1</b>
<b>Schulgebäude</b> .....	<b>1</b>
<b>Unterricht und Prüfungen</b> .....	<b>2</b>
<b>Pausen</b> .....	<b>2</b>
<b>Unfälle und Rettung</b> .....	<b>3</b>
<b>Persönliche Hygiene und erweiterte Präventivmaßnahmen</b> .....	<b>3</b>
<b>Krankheitssymptome</b> .....	<b>3</b>
<b>Testungen</b> .....	<b>3</b>
<b>Prüfung des Hygienekonzepts</b> .....	<b>3</b>

Das aktuelle Hygienekonzept beruht auf den Vorgaben zur Hygiene des MSB und ist als Erweiterung des Bestehenden Hygienekonzepts zu verstehen.

Alle am Schulleben beteiligten Personen werden durch ein **Merkblatt** über die geltenden Regelungen informiert.

### Schulgelände

#### Ankunft/Verlassen des Schulgeländes

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf dem **Schulweg** tragen SchülerInnen und Erziehungsberechtigte Verantwortung. Auch nach Ankunft auf dem Schulgelände bemühen sich alle Personen um ausreichenden Abstand. Im Schulgebäude tragen alle Personen verbindlich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Nach Möglichkeit soll es sich dabei um FFP-2 Masken handeln.

#### Schulgebäude

Wie auf dem Schulgelände gilt im Schulgebäude auch die **Abstandsregelung** (1,5m). In den Korridoren finden sich entsprechende Hinweise, die Klassenräume sind entsprechend ausgestattet. Es gilt in Fluren und Klassenräumen eine Maskenpflicht (s.o.).

Zusatz zum Hygienekonzept am Moltke für die Wiederaufnahme des Unterrichts

Sollte das Tragen einer Maske auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen nicht möglich sein (regelmäßig einzureichendes ärztliches Attest und Genehmigung der Schulleitung müssen vorliegen), muss ein Plastikvisier getragen werden.

Um Ansammlungen großer Personengruppen zu vermeiden sollt das Schulgebäude erst mit dem ersten Klingeln betreten und Klassenräume auf dem kürzesten Weg aufgesucht werden.

Neben der Anwesenheit wird bis auf weiteres auch der **Sitzplatz** der SchülerInnen dokumentiert.

In den Klassenräumen und auf den Toiletten sind Hinweise zur **Hand- und Nieshygiene** angebracht, die den SchülerInnen und Lehrern bekannt sind.

Vorhandene Waschbecken in den Klassenräumen werden mit Flüssigseife und Einweghandtüchern bestückt.

Mehrmals täglich werden die Klassenräume über mehrere Minuten **gelüftet** (Stoßlüften!).

**Sekretariat** und **Kopierraum** dürfen auf Grund der Größe nur einzeln betreten werden. Im **Lehrerzimmer** achten die KollegInnen auf die Vorgaben.

Die **Toilettenanlagen** im Gebäude und auf dem Hof werden regelmäßig entsprechend der Hygienevorgaben gereinigt, hierbei werden Seife und Einweghandtücher aufgefüllt.

**Gäste** müssen sich im Sekretariat anmelden, so dass ggf. eine Infektionskette nachvollzogen werden kann.

## Unterricht und Prüfungen

Die SchülerInnen und Lehrer achten beim **Betretten und Verlassen** der Räume auf die Abstandsregelung. Sie nehmen direkt nach Betreten des Raums ihre Plätze ein. Die SchülerInnen werden gebeten, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, um Warten in größeren Gruppen vor den Räumen zu vermeiden.

Lehrer und SchülerInnen benutzen das eigene **Material**. Auch Gegenstände des persönlichen Gebrauchs wie Trinkflaschen oder Gläser dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

Auf Jahrgangsstufenübergreifende Gruppen wird verzichtet, um eine Durchmischung der Lerngruppen zu vermeiden.

## Pausen

Auch während der **Pausen** muss die Abstandsregelung beim Trinken und der Einnahme von Speisen eingehalten werden.

Zusatz zum Hygienekonzept am Moltke für die Wiederaufnahme des Unterrichts

## Unfälle und Rettung

Im Fall von Unfällen stehen Einmalhandschuhe zum Schutz des Helfers im Sekretariat zur Verfügung.

Im Fall eines Brandes o.ä. achten die Lehrer darauf, dass möglichst der Abstand am Sammelplatz eingehalten wird.

## Persönliche Hygiene und erweiterte Präventivmaßnahmen

**Hust- und Niesetikette** sind einzuhalten (Armbeuge nutzen, Taschentücher sofort entsorgen). Zum regelmäßigen **Händewaschen** stehen Seife und Einmalhandtücher bereit, die Information über richtiges Händewaschen (20 Sekunden mit Seife, danach Hände trocknen) wurde allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft kommuniziert, Poster hängen in den Klassenräumen.

Um weiterhin Ansteckung sollte ein **Berühren des Gesichts** vermieden werden.

Um auch bei höherer Personenzahl im Schulgebäude den Präventionsmaßnahmen gerecht zu werden, werden außerhalb der Klassenräume von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft **Masken** getragen, die Mund und Nase bedecken. Es handelt sich um eine Maßnahme zum Schutz der anderen. Eine durchfeuchtete Maske bietet keinerlei Schutz und muss deshalb regelmäßig gewechselt werden.

## Krankheitssymptome

Grundsätzlich gelten die aktuellen Vorgaben zur Pandemiebekämpfung des Landes NRW.

Bei **Auftreten von Atemwegsinfekten**, die nicht typische COVID-19-Symptomatik aufweisen bzw. ohne vorherigen Kontakt zu einer erkrankten Person auftreten werden die SchülerInnen für 24 Stunden zu Hause beobachtet. Kommt kein weiteres Symptom dazu, nehmen sie danach wieder am Präsenzunterricht teil.

Bei Auftreten weiterer Symptome einer COVID-19-Erkrankung ist eine ärztliche Abklärung notwendig. Im Fall einer COVID-19-Erkrankung ist die Schule unverzüglich zu informieren. Das weitere Vorgehen wird dann mit dem Gesundheitsamt abgeklärt.

## Testungen

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden in der Schule jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag getestet.

Der Test entfällt, wenn eine gültige Testbescheinigung eines anerkannten Testzentrums vorliegt.

## Prüfung des Hygienekonzepts

In regelmäßigen Abständen wird das Hygienekonzept evaluiert und angepasst.